

Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 14. Dezember 2018

im Gemeindeamt.

Beginn: 16.30 Uhr
Ende: 18.45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 5. Dezember 2018
auf digitalem bzw. dem Postweg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Arno Guggenbichler
1.Vzbgm. Manfred Schaffner
2.Vzbgm. Arno Pauli
Gemeindevorstand Philipp Gaugl, BA
Gemeindevorstand Eva Saurwein
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderätin Simone Brenner
Gemeinderat Matthias Einkemmer
Gemeinderat Gerd Jenewein
Gemeinderat Gabriel Neururer
Gemeinderätin Nicole Oberdanner
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd
Gemeinderat Cattani Toaba
Gemeinderätin Mag. Heidi Trettler
Gemeinderat Mag. (FH) Max Unterrainer

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Gemeinderätin Renate Neurauter
Gemeinderätin Alexandra Rietzler
Gemeinderat Mag. Michael Unterweger
Gemeinderätin Anna Weber, BScN

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Ing. Hartmut Gelmini, Gelmini & Partner GmbH
GR-Ersatz Ing. Thomas Felder
GR-Ersatz Simon Fischler
GR-Ersatz Ing. Hermann Mayer
GR-Ersatz Richard Pfanzelter
Amtsleiter Michael Laimgruber
Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger
Finanzverwalter Armin Hörmandinger
Verwaltungsmitarbeiterin Elisabeth Darin (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Arno Guggenbichler

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 26 vom 15.11.2018	6
2.) Flächenwidmungsplanänderung:	6
a) eFWP - F-16	6
Vorlage über den Antrag der eFWP-Änderung F-16 von Bauland - Wohngebiet in Sonderfläche - Handelsbetrieb für den geplanten Neubau eines Lebensmittel- marktes im Bereich des Gst.Nr. 2027/30, KG Absam, Salzbergstr. 71, beantragt von Herrn Dr. Johannes Hohenbühel, Dörferstr. 11, 6067 Absam, und der Firma Spar Österreichische Warenhandels AG, Zweigniederlassung Wörgl, Sparstr. 1, 6300 Wörgl.....	6
3.) Bebauungsplan:.....	7
a) Bebauungsplan B-616.....	7
Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Neubau eines Lebensmittelmarktes sowie des Bebauungsplanes B-616 im Bereich des Gst.Nr. 2027/30, KG Absam, Salzbergstr. 71, beantragt von der Firma Spar Österreichische Warenhandels AG, Zweigniederlassung Wörgl, Sparstr. 1, 6300 Wörgl	7
4.) Subvention Baugebühr:	8
a) Pharmazeutische Fabrik Montavit GmbH, Salzbergstr. 96	8
5.) Subvention allgemein:	8
a) Kinderwerkstatt Kunterbunt - Sonderunterstützung	8
6.) Genehmigung der Kassenprüfungsniederschrift Nr. 3 vom 04.12.2018	9
7.) Haushaltsplan 2019:	9
a) Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Beiträge 2019.....	9
b) Dienstpostenplan 2019.....	11
c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2019.....	13
8.) Mittelfristiger Finanzplan 2020 - 2023	18
9.) Arbeitsvergaben:	3
a) Bauhof	3
aa) Baumeisterarbeiten	4
ab) Elektroinstallationen mit Beleuchtung	5
ac) HKLS-Installationen.....	5
b) Straßenbeleuchtung Elektroarbeiten - Jahresvertrag 2019.....	19
c) Straßenbeleuchtung Planungsarbeiten - Jahresvertrag 2019.....	19
10.) Umbenennung Rücklage Nr. 10 und Rücklage Nr. 16 und Beschlussfassung der Rücklagenentnahme aus Rücklage Nr. 10	19
11.) Personalangelegenheiten:	20
a) Frau Luca Tomic - Erhöhung Beschäftigungsausmaß	20
b) Frau Marion Holzhammer - Beendigung der Tätigkeit in der Nachmittagsbetreuung	20
12.) Berichte des Bürgermeisters:.....	20
a) Reflexion mit BürgerInnenrat Villa Benedikta	20
b) Schlussrechnung Erweiterung Sportplatz	20
c) Illegale Grabungsarbeiten im Halltal.....	21
d) Keine GR-Sitzung im Jänner	22
13.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:.....	22
a) Absamer Adventmarkt.....	22
b) Spende an Licht ins Dunkel.....	22
c) Umstellung der Wasserzähler auf Funkablesung aufgehoben.....	22

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest. Ing. Thomas Felder und Ing. Hermann Mayer werden gemäß § 28 TGO angelobt.

Aufgrund der Anwesenheit von Ing. Hartmut Gelmini bittet der Bürgermeister, den Tagesordnungspunkt 9.a) vorziehen zu dürfen.

Dies wird einstimmig genehmigt.

9.) Arbeitsvergaben:

a) Bauhof

Der Bürgermeister berichtet, dass der Plan für den neuen Bauhof inzwischen dahingehend abgeändert wurde, dass der Kellerbereich um den über dem EG auskragenden Teil reduziert worden ist. Die Ausschreibung erfolgte jedoch mit dem Mehrvolumen. Nun springt das Kellergebäude nicht mehr vor und ist nach Westen bündig mit dem EG. Es hat sich bei der Anbotseröffnung herausgestellt, dass die Preise nicht den erhofften Erwartungen entsprechen, sondern teurer geworden und der dzt. hoch konjunkturellen Bauwirtschaftlage angepasst sind. Er zeigt die Pläne des geplanten Gebäudes und Fotos, die unser Ortschronist ausgehoben hat. Die ersten Gebäude sind bereits vor 1951 entstanden und haben als Unterkunft für die B-Gendarmerie gedient. 1976 ist der Bauhof vom Adlergassl in die Salzbergstraße übersiedelt. Nur der Zubau von drei Garagen ist neuerem Datums, er erfolgte im Jahr 1989.



Der Bürgermeister begründet die dringend notwendige Erneuerung des Bauhofes wie folgt:

- Bericht Sicherheitsfachkraft (fehlende Genehmigungen bzw. Betriebsanleitungen, Schutzeinrichtungen Maschinenverwendung, fehlende Be- und Entlüftungen sowie Absaugungen, Lagerungen gefährlicher Stoffe, fehlende Auffangwannen, fehlende Geländer usw.)
- Unaufschiebbare bauliche Notwendigkeiten: Dach, 2 x Industrietor, Stromleitungen Licht, Kostenrahmen ca. EUR 150.000,-

- Sonstige bauliche Notwendigkeiten: Sanitäranlagen, Büro - Verwaltung, Ruhe- bzw. Sozialraum, Werkstättenbetrieb, Lagerungen, Sicherheitseinrichtungen gemäß Sicherheitsfachkraft, Vorgaben ASchG, verbesserungswürdige Arbeitsabläufe usw.

Er zeigt den letzten Bericht der Sicherheitsfachkraft mit den Beanstandungen. Es ist dringend notwendig, das Gebäude zu ertüchtigen und zu erneuern. Der Bereich Wertstoffsammelzentrum im Ausmaß von 1.200 m² wird nicht angegriffen, die 3.100 m² im Norden werden komplett erneuert.

aa) Baumeisterarbeiten

Von folgenden Firmen sind Angebote eingelangt:

Goidinger	EUR	1.565.074,64
Bodner	EUR	1.565.461,97
Strabag	EUR	1.699.986,46
Fröschl	EUR	1.791.222,80
Maurer & Wallnöfer	EUR	1.950.000,00
Porr	EUR	2.120.011,77
Kostmann	EUR	2.263.533,65

Zwischen Firma Goidinger und Firma Bodner hat es ein Kopf an Kopf-Rennen gegeben. Die Angebotsprüfung wurde von Bauleiter Ing. Hartmut Gelmini durchgeführt und hat ergeben, dass der Firma Goidinger als Bestbieter der Zuschlag zu erteilen ist. Ursprünglich hatte man sich für die Baukosten ein Limit von 3 Mio. gesetzt, doch soll der Keller so groß als möglich ausgebaut werden, um den Platz für Stauraum auszunützen. Durch die Kubaturvermehrung liegt die Kostenschätzung nun bei 3,1 bis 3,2 Mio., dies ist eine Steigerung von 5 %. Auch die Wirtschaftssituation ist in den letzten Jahren anders geworden. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass es unwirtschaftlich wäre, das Kellergeschoß zur Gänze zu streichen, da der Stauraum dringend benötigt wird. Das Kellergeschoß nachträglich zu bauen wird nicht mehr möglich sein. Es macht auch keinen Sinn, die Kosten im Vorfeld schönzurechnen. Der Bauleiter und die Mannschaft des Bauhofes werden sich bemühen, das eine oder andere einzusparen.

Bauleiter Ing. Hartmut Gelmini erklärt, dass er bezogen auf den Hochbau durchaus eine Kostenschätzung von 3 Mio. plus - minus 10 % vorlegen könnte, jedoch niemandem geholfen ist, wenn er sich nächstes Jahr rechtfertigen muss, warum die Kosten mehr geworden sind. Die derzeit marktüblichen Preise sind gestiegen, von Dezember 2017 bis jetzt erfolgte eine Baukostenindexanpassung von 4,5 %. Die ursprüngliche Kostenschätzung des damaligen Architekten stammt aus dem Jahr 2012. Nun wurde der gesamte Bauhof einen halben Meter tiefer gesetzt, damit die Einfahrtssituation besser ist. Daher muss 1.700 m³ mehr Material abgetragen und entsorgt werden, dieses Volumen fällt natürlich ins Gewicht. Der Bürgermeister merkt an, dass die Kubatur insgesamt gegenüber der damaligen Schätzung um 700 m³ höher liegt.

GV Philipp Gaugl, BA: Es ist ja bekannt, dass wir mit dem Projekt in dieser Form bzw. an diesem Standort nicht einverstanden sind. Es geht nun um Arbeitsvergaben und um die finanziellen Angelegenheiten und wir können deshalb nicht zustimmen.

Vzbgm. Arno Pauli: Für uns gilt das gleiche. Wir hätten Bauhof und Recyclinghof woanders unterbringen können. Es besteht kein Zweifel, dass unsere Bauhofmitarbeiten einen guten Bauhof bekommen, jedoch sind wir der Ansicht, dass ein anderer Standort besser gewesen wäre und stimmen daher nicht zu.

Für den Bürgermeister ist das Argument, den Bauhof umzusiedeln, höchst abstrus. Im damaligen Gemeinderat wurde öfter über die Thematik gesprochen und sogar eine Machbarkeitsstudie hat die Vorgangsweise für gut befunden. Ein Bauhof außerhalb des Gemeindegebietes wie von Vzbgm. Pauli vorgeschlagen würde viel mehr Verkehr erzeugen.

Außerdem würde das Vorhaben keineswegs billiger sondern um vieles teurer, weil die Kubatur dieselbe ist, jedoch weitere Kosten für die Erschließung usw. entstehen. Vzbgm. Pauli meint, man hätte gemeindeübergreifend etwas machen können. Gemeindeübergreifende Projekte werden vom Land auch mehr gefördert. Man könnte am derzeitigen Standort eine Wohnanlage errichten, in unmittelbarer Nähe liegen ein Lebensmittelgeschäft, Kindergarten und Volksschule. Der Bürgermeister antwortet, dass es die Raumordnung nicht zulassen würde, mitten im Industrie- und Gewerbegebiet ein Wohngebiet zu machen. Die Mehrförderung bei Gemeindekooperation läge bei EUR 250.000,-, aus dem Haushaltsplan ist ersichtlich, dass wir für den Bauhof EUR 500.000,- Bedarfszuweisung bekommen.

Wir müssen den Auftrag aufgrund der Angebotsbasis an die Firma Goidinger vergeben. Der Preis hat sich wegen Sichtbeton usw. auf EUR 1.490.000,- reduziert und inkludiert sogar die Außenanlagen. Evtl. kann bei der Asphaltierung (ca. EUR 100.000,-) noch eingespart werden. Diese Position muss die Firma Goidinger selbst vergeben, evtl. können wir diese Position herausbrechen und zu den guten Konditionen, die wir bei einer anderen Firma bekommen, an diese vergeben.

Der Gemeinderat ist mit 12 Stimmen, einer Stimmenthaltung (GR-Ersatz Ing. Hermann Mayer) und 6 Gegenstimmen (GR Matthias Einkemmer, GR-Ersatz Ing. Thomas Felder, GR-Ersatz Simon Fischler, GV Philipp Gaugl, BA, Vzbgm. Arno Pauli und GR Mag. Heidi Trettler) damit einverstanden, die Firma Goidinger Bau GmbH mit den Baumeisterarbeiten gemäß Ausschreibungsangebot zu beauftragen.

ab) Elektroinstallationen mit Beleuchtung

Die Elektroarbeiten wurden von der Firma Moser & Partner Ingenieurbüro GmbH ausgeschrieben. Dieser Markt hatte eine noch extremere Steigerung, sie liegt bei 12 %.

Angebotsergebnis:

Rohner	EUR	239.742,40
EAE Stöckl	EUR	243.807,49
Elin	EUR	245.917,14
F & S	EUR	257.287,39
Gürtler	EUR	267.264,75
Schiller	EUR	267.314,85

Die Differenz zwischen den beiden Bestbieter lag bei EUR 4.000,- zugunsten der Firma Rohner. Aufgrund der nunmehr geringeren Kubatur wird es Einsparungen gegeben, die allerdings nicht allzu hoch sind. Ing. Gelmini erwähnt, dass beim Angebot der Firma Rohner bereits EUR 9.797,69 Wartungskosten für die nächsten zehn Jahre inkludiert sind.

Der Gemeinderat ist mit 12 Stimmen, einer Stimmenthaltung (GR-Ersatz Ing. Hermann Mayer) und 6 Gegenstimmen (GR Matthias Einkemmer, GR-Ersatz Ing. Thomas Felder, GR-Ersatz Simon Fischler, GV Philipp Gaugl, BA, Vzbgm. Arno Pauli und GR Mag. Heidi Trettler) damit einverstanden, dass die Firma Elektro Rohner GmbH mit den Elektroinstallationsarbeiten mit Beleuchtung beim Projekt Bauhof neu gemäß Ausschreibungsangebot beauftragt wird.

ac) HKLS-Installationen

Auch die Ausschreibung der HKLS-Installationen erfolgte durch die Firma Moser & Partner Ingenieurbüro GmbH. Es ist erfreulich, dass auch hier sechs Firmen ein Angebot abgegeben haben:

Rainalter	EUR	359.078,46
Stolz	EUR	365.306,87
Freund	EUR	368.046,28
Auer	EUR	371.436,43
Opbacher	EUR	374.889,47
Hiesmayr	EUR	382.904,94

Hier gab es die größte Differenz zwischen den beiden Bestbiestern, erfreulicherweise ist der Bestbieter die ortsansässige Firma Rainalter GmbH mit EUR 359.078,-. Einrichtungsmaterial wie z.B. ein Hochdruckreiniger muss neu angeschafft werden, ein Schweißplatzabluftgerät fehlt. Das Angebot liegt aufgrund des derzeitigen Marktes ca. 17 % über der Schätzung.

Der Gemeinderat ist mit 12 Stimmen, einer Stimmenthaltung (GR-Ersatz Ing. Hermann Mayer) und 6 Gegenstimmen (GR Matthias Einkemmer, GR-Ersatz Ing. Thomas Felder, GR-Ersatz Simon Fischler, GV Philipp Gaugl, BA, Vzbgm. Arno Pauli und GR Mag. Heidi Trettler) damit einverstanden, die Firma Rainalter GmbH mit den HKLS-Installationen zu beauftragen.

Der Bürgermeister dankt Bauleiter Ing. Hartmut Gelmini für sein Kommen.

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 26 vom 15.11.2018

Die Niederschrift Nr. 26 vom 15.11.2018 wird einstimmig genehmigt.

2.) Flächenwidmungsplanänderung:

a) eFWP - F-16

Vorlage über den Antrag der eFWP-Änderung F-16 von Bauland - Wohngebiet in Sonderfläche - Handelsbetrieb für den geplanten Neubau eines Lebensmittelmarktes im Bereich des Gst.Nr. 2027/30, KG Absam, Salzbergstr. 71, beantragt von Herrn Dr. Johannes Hohenbühel, Dörferstr. 11, 6067 Absam, und der Firma Spar Österreichische Warenhandels AG, Zweigniederlassung Wörgl, Sparstr. 1, 6300 Wörgl

Die Firma Spar Österreichische Warenhandels AG beabsichtigt, ihren Sparmarkt im Bereich der Landesstraße - L225 Gnadenwalder-Straße / Salzbergstraße und der Kaplanstraße komplett abzubauen und durch einen zeitgemäßen Neubau zu ersetzen. Mit Ansuchen vom 24.09.2018 beantragen die Firma Spar und der Grundstücksbesitzer Herr Dr. Hohenbühel die Umwidmung des betreffenden Grundstückes (= 2.381m², ÖRK 2015 - W52, z1, D1 / FWP 2005 - W) von Bauland - Wohngebiet in Sonderfläche - Handelsbetrieb gemäß § 48a TROG 2016. Durch eine aktuell durchgeführte Grenzvermessung wurde das betreffende Gst.Nr. 2027/30 (rd. 2.260m²) mit der Umwidmung von Wohngebiet in Sonderfläche - Handelsbetrieb (SH-1) zu den Außengrenzen hin entsprechend neugeformt. So müssen vom Gst.Nr. 2027/3 rd. 2m² sowie vom Gst.Nr. 2315 rd. 3m³ von Freiland und vom Gst.Nr. 2027/5 rd. 1m² von Wohngebiet in Sonderfläche - Handelsbetrieb noch umgewidmet werden.

Für die betreffende eFWP-Änderung F-16 liegt von der Landesstraßenverwaltung Baubezirksamt Innsbruck, Straßenbau, bereits eine schriftliche positive Stellungnahme GZI. BBAIBK-5/354-2018 vom 14.11.2018 vor.

Der von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeitete Entwurf über die Änderung des eFWP - F-16 vom 10.12.2018 mit der Planungsnr. 301-2018-00009 mit der Verfahrensnr. 2-301/10016 und das ortsplannerische Gutachten vom 10.12.2018 werden vorgelegt und erklärt.

Der Bürgermeister erwähnt, dass die Firma Spar AG als Postpartner erhalten bleibt.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 (TROG 2016), LGBl. 101/2016, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes F-16 mit der Widmung einer rd. 2.260 m² umfassenden Teilfläche der Gp 2027/30 und einer rd. 1 m² umfassenden Teilfläche der Gp 2027/5, derzeit Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016, sowie einer rd. 3 m² umfassende Teilfläche der Gp 2315 und einer rd. 2 m² umfassenden Teilfläche der Gp 2027/3, derzeit im Freiland gemäß § 41 TROG 2016, als Sonderfläche für Handelsbetriebe gemäß § 48a TROG 2016 (Zähler 1: Betriebstyp A, zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche: 800 m², davon zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche für Lebensmittel: 800 m²) laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, eFWP Planungsnummer 301-2018-00009, durch vier Wochen vom 18.12.2018 bis zum 21.01.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

3.) Bebauungsplan:

a) Bebauungsplan B-616

Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Neubau eines Lebensmittelmarktes sowie des Bebauungsplanes B-616 im Bereich des Gst.Nr. 2027/30, KG Absam, Salzbergstr. 71, beantragt von der Firma Spar Österreichische Warenhandels AG, Zweigniederlassung Wörgl, Sparstr. 1, 6300 Wörgl

Die Firma Spar Österreichische Warenhandels AG beabsichtigt, nach dem Abbruch des bestehenden Lebensmittelmarktes einen modernen zeitgemäßen 2-geschossigen Neubau mit komplett geändertem Betriebskonzept (Konzept - Stand 26.11.2018) zu errichten. Mit den betroffenen Nachbarn im Norden, Westen und auch Süden wurden entsprechende zivilrechtliche Vereinbarungen hinsichtlich der Bebauung in den Mindestabstandsflächen, der vorübergehenden Grundinanspruchnahme sowie die Errichtung von Sicht- und Schallschutzwänden bereits ausverhandelt, welche an die Gemeinde nach der Unterzeichnung demnächst übergeben werden. Als Postpartner bemüht sich die Firma Spar auch während der geplanten Bauzeit von Mai bis November 2019 um eine entsprechende Übergangslösung. Von der Landesstraßenverwaltung Baubezirksamt Innsbruck, Straßenbau liegt zum BB-Plan B-616 eine schriftliche positive Stellungnahme GZl. BBAIBK-5/3704-2018 vom 07.12.2018 vor. Der von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeitete Bebauungsplan B-616 vom 10.12.2018 mit der Planungsbezeichnung GEM_BBPL und dem Zeichnungsamen b616_abs18031_v2mxd und die Erläuterungen gemäß § 56 Absatz (1) TROG 2016 vom 10.12.2018 werden vorgelegt und erklärt.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-616 lauten:

Widmung	Bauland - Sonderfläche - Handelsbetrieb (SH-1)
BMD M	1,00
BW	o / TBO
OG H	2
BP H	2.300 m ²
OK.FFB.EG +/- 0.00	= 710.32
BFL	4,00 bzw. 5,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie - Landesstraße L225 Gnadentaler-Straße / Salzbergstraße mit der Gst.Nr. 2315 4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie - Gemeindestraße Kaplanstraße mit der Gst.Nr. 2027/3

Abgrenzung mit verschiedenen Festlegungen im Planungsbereich			
Nord 1	HG H	716.00m ü.A	Mindestabstandsbereich
Nord 2	HG H	722.70m ü.A	Parkdecküberdachung
	HB M	717.70m ü.A	
West 1	HG H	716.60m ü.A	Mindestabstandsbereich - Nord
West 2	HG H	715.80m ü.A	Mindestabstandsbereich - Süd
West / Nord / Ost / Süd	HG H	719.70m ü.A	umlaufender Randbereich / Hauptgebäude
Süd 1	HG H	721.20m ü.A	Bereich Zugang + Erschließung
Süd 2	HG H	721.20m ü.A	U-förmiger Bereich / Hauptgebäude
	HB H	717.70m ü.A	
		zwischen 719.70m ü.A und 721,20m ü.A sind nur Solaranlagen und untergeordnete Bauteile zulässig	
Süd 3	HG H	710.50m ü.A	Parkplatz

Höheninformationspunkt - Nordwest / Gst.Nr. 2027/18	= 714.50
Höheninformationspunkt - Nordost / Gst.Nr. 2315 / L 225	= 714.63
Höheninformationspunkt - Südost / Gst.Nr. 2027/3 / Kaplanstraße	= 710.47
Höheninformationspunkt - Südwest / Gst.Nr. 2027/3 / Kaplanstraße	= 709.98

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-616 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 2027/30, Salzbergstr. 71, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

4.) Subvention Baugebühr:

a) Pharmazeutische Fabrik Montavit GmbH, Salzbergstr. 96

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil wurde folgender Beschluss gefasst:

Eine Subvention in Höhe von EUR 26.946,81 wird einstimmig genehmigt.

5.) Subvention allgemein:

a) Kinderwerkstatt Kunterbunt - Sonderunterstützung

Die Verantwortlichen der Kinderwerkstatt Kunterbunt wurden bereits Ende Juli beim Bürgermeister vorstellig und haben um eine Sonderunterstützung gebeten, da sie aufgrund von Krankenstand und vermehrtem Personal in finanzielle Turbulenzen gekommen sind. Im Gemeindevorstand wurde besprochen, dass man eine Prüfung der Unterlagen vornimmt. Der Bürgermeister, die Obfrau des Überprüfungsausschusses und Finanzverwalter Armin Hörmandinger haben sich mit der Obfrau der Kinderwerkstatt getroffen. Beim ersten Termin waren die Unterlagen noch dürftig. Inzwischen wurden die fehlenden Unterlagen nachgereicht und es hat auch eine Abstimmung und Akkordierung mit dem Land

stattgefunden. Die letzte Situation hat dargestellt, dass EUR 12.000,- offen sind und es wurde mit dem Land vereinbart, dass das Land EUR 6.000,- übernimmt und wir EUR 6.000,-. Die Kosten sind nicht budgetiert. Wir zahlen derzeit pro Absamer Kind EUR 500,- an den Verein, dieselbe Summe wie beim Betriebskindergarten der Swarovski Optik KG. Die Kosten pro Kind in einer unserer Betreuungseinrichtungen sind um einiges teurer, daher schlägt der Bürgermeister vor, diese Sonderunterstützung zu leisten. Es ergeben sich keine Fragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Kinderwerkstatt Kunterbunt eine Sonderunterstützung in Höhe von EUR 6.000,- zu gewähren.

6.) Genehmigung der Kassenprüfungsniederschrift Nr. 3 vom 04.12.2018

Der Bürgermeister bittet die Obfrau des Überprüfungsausschusses Mag. Heidi Trettler, die vorliegende Kassenprüfungsniederschrift zu verlesen und ihre Meinung kundzutun. Der Überprüfungsausschuss hat am 04.12.2018 die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung von 08.06.2018 bis 04.12.2018, geprüft. Eine ausführliche Kassenprüfungsniederschrift Nr. 3/2018 liegt vor. Neben der Hauptkasse wurden die Nebenkassen Meldeamt und Kindergarten Eichat und im Haus für Senioren die Hauptkasse, die Depotkasse und die Kaffeekasse geprüft. Die Überprüfung ergab keinerlei Mängel. Der Überprüfungsausschuss bedankt sich bei den Mitarbeitern der Kassenverwaltung Herrn Armin Hörmandinger und Herrn Christian Chiste für die wie immer exakte und genaue Verwaltungsarbeit. Es ergeben sich keine Fragen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 3 vom 04.12.2018.

7.) Haushaltsplan 2019:

Der Bürgermeister erwähnt eingangs, dass ihn diesmal sein Gefühl extremst getäuscht hat. Er dachte, alle Wünsche der Ausschüsse waren im Rahmen und der Haushaltsplan ist somit rasch erstellt, doch war die Erstellung für ihn und für Finanzverwalter Armin Hörmandinger eine Herausforderung. Die Ertragsanteile sind kräftig gestiegen, noch kräftiger jedoch die Ausgaben, die die Gemeinde nicht beeinflussen kann. Das Delta wird immer größer und der Handlungsspielraum der Gemeinden immer mehr eingeschränkt. Der Bürgermeister hat auch mit einigen anderen Bürgermeisterkollegen gesprochen, es ist allen so gegangen. Erfreulicherweise haben wir noch eine freie Finanzspitze, mit der wir arbeiten können. Wenn die Transferzahlungen weiterhin so bleiben, werden auch unsere freien Finanzspitzen weniger. Die Aufschreie in Tirol werden sich häufen, die meisten Gemeinden haben bereits jetzt keine freien Mittel mehr. Der Bürgermeister betont, dass der Finanzausschuss sich sehr viel Mühe gemacht hat und die Zusammenarbeit sehr gut war.

a) Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Beiträge 2019

Der Finanzausschuss schlägt vor, eine jährliche Indexanpassung bei folgenden Abgaben, Gebühren und Beiträgen zu machen:

- Wasserzählergebühren
- Abfallgebühren
- Friedhofsgebühren
- Gebühren Leichenhalle
- Gebühren Straßendecke
- Inserate Amtliches Mitteilungsblatt
- Leistungen Bauhof
- Gebühren im Bereich des KiWi

Für das kommende Jahr beträgt die Indexanpassung 2,3 % und diese Erhöhung wird vom Finanzausschuss einstimmig vorgeschlagen, ansonsten sollen keine Erhöhungen erfolgen. Dazu meint der Bürgermeister, dass es sich bei diesen indexangepassten Gebührenerhöhungen um Mehreinnahmen für die Gemeinde im Ausmaß von ca. EUR 15.000,- handelt.



7a) Festsetzung Abgaben, Gebühren & Beiträge 2019

Nachstehende rot markierte Gebühren bzw. Beiträge werden **gemäß Index VPI um 2,3% erhöht.**

Hundsteuer € 71,60 (70,00) pro Hund, für jeden weiteren im selben Haushalt das Doppelte

Müllabfuhrgebühren:
 Grundgebühr Haushalte: € 18,40 (18,00)/Person mit Ermäßigung für Kinder o. Jugendliche bis 18. Lebensjahr 1. + 2. Kind je 50%, 3. und weitere Kinder 0%
 Grundgebühr Betriebe und Schulen: € 86,96 (85,00)
 Grundgebühr Kaserne: € 13,00 pro Person
 Weitere Gebühr: € 22,52 (22,00) = € 1,10 pro Liter
 Bioabfallgebühr: € 25,08 (24,50)/Person mit Ermäßigung für Kinder o Jugendliche bis 18. Lebensjahr 1.+ 2. Kind je 50%, 3. und weitere 0%



7a) Festsetzung Abgaben, Gebühren & Beiträge 2019

Friedhofsgebühren für 10 Jahre:

Reihengrab	€ 112,53 (110,00)
Wandgrab	€ 225,06 (220,00)
Arkadengrab	€ 900,24 (880,00)
Boden – Urnengrab	€ 157,54 (154,00)
Wand – Urnengrab 2fach	€ 112,53 (110,00)
4fach	€ 225,06 (220,00)

Die Friedhofsgebühren werden ab 01.01.2009 jährlich mit jeweils 1/10 der Gebühr vorgeschrieben.

Urnengrab Platte groß	€ 196,93 (192,50)
klein	€ 157,54 (154,00)
2fach Urne: eine kleine Platte	€ 157,54 (154,00)
4fach Urne: eine kleine und eine Große Platte	€ 354,47 (346,50)



7a) Festsetzung Abgaben, Gebühren & Beiträge 2019

Verlegung der Randplatten/grab bei erstm. Anlage:

Reihengrab	€ 180,05 (176,00)
Eckreihengrab	€ 303,83 (297,00)
Doppelgrab	€ 281,33 (275,00)
Eckdoppelgrab	€ 360,10 (352,00)
Abtragen und Wiederverlegen je Grab	€ 45,01 (44,00)
Leichenhalle	€ 16,88 (16,50)
Straßendecke	€ 50,13 (49,00) / m²
Straßensanierung Deckschicht	€ 25,19 (24,62) / m² für Leitungen im öffentlichen Interesse



7a) Festsetzung Abgaben, Gebühren & Beiträge 2019

Wasserzähler:

Hauptzähler 3 m³	€ 20,48 (20,00)
7 m³	€ 25,60 (25,00)
20 m³	€ 46,04 (45,00)
Subzähler 3 m³	€ 40,92 (40,00)

Gemeindezeitung:

Inserat ganze Seite	€ 306,90 (300,00)
-/- halbe Seite	€ 173,91 (170,00)
-/- dritte Seite	€ 122,76 (120,00)
-/- viertel Seite	€ 92,07 (90,00)
-/- Achtel Seite	€ 51,15 (50,00)

Letzte Seite + 25 %, Jahresinsertion – 20%



7a) Festsetzung Abgaben, Gebühren & Beiträge 2019

Leistungen des Gemeindebauhofes:

Personal: Arbeiter € 46,04 (45,00)
 Techniker, Ingenieur € 66,50 (65,00)

Fahrzeuge: Pritschenfahrzeug € 26,60 (26,00)

Arbeitsgerät – Holder	€ 37,85 (37,00)
Holder mit Schneefräse	€ 42,97 (42,00)
Radlader	€ 42,97 (42,00)
LKW (3-Achser)	€ 42,97 (42,00)
LKW (3-Achser) mit Kran	€ 51,15 (50,00)
Traktor mit Frontlader	€ 42,97 (42,00)



7a) Festsetzung Abgaben, Gebühren & Beiträge 2019

Leistungen des Gemeindebauhofes:

Traktor mit Kippanhänger	€ 42,97 (42,00)
Kubota Mäher	€ 27,62 (27,00)
Tischlereimaschinen	€ 21,48 (21,00)
Kompressor, Rüttelwalze	€ 21,48 (21,00)
Benzinstamper, Rüttelplatte	€ 21,48 (21,00)
Stromaggregat, Handmäher	€ 11,25 (11,00)
Trimmer, Motorsäge- u. Sense	€ 11,25 (11,00)

Mindestverrechnungseinheit 0,5 Stunden



7a) Festsetzung Abgaben, Gebühren & Beiträge 2019

VAZ KIWI: Miet- und Nebenkostentabelle Absamer Vereine für max. 3 Veranstaltungen/Jahr

gesamtes Veranstaltungszentrum:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 281,33 (275,00)	brutto € 337,59 (330,00)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 362,32 (354,17)	brutto € 434,78 (425,00)

Veranstaltungen kulturell o. ä. Betriebskosten*

KiWi-Saal inkl. Foyer:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 251,48 (245,83)	brutto € 301,78 (295,00)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 272,80 (266,67)	brutto € 327,36 (320,00)

Veranstaltungen kulturell o. ä. Betriebskosten*

KiWi-Saal A inkl. Foyer:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 187,55 (183,33)	brutto € 225,06 (220,00)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 225,91 (220,83)	brutto € 271,09 (265,00)

Veranstaltungen kulturell o. ä. Betriebskosten*



7a) Festsetzung Abgaben, Gebühren & Beiträge 2019

KiWi-Saal B inkl. Foyer:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 161,97 (158,33)	brutto € 194,37 (190,00)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 187,55 (183,33)	brutto € 225,06 (220,00)

Veranstaltungen kulturell o. ä. Betriebskosten*

Veranstaltungssaal UG:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 136,40 (133,33)	brutto € 163,68 (160,00)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 161,97 (158,33)	brutto € 194,37 (190,00)

Veranstaltungen kulturell o. ä. Betriebskosten*

Foyer:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 89,51 (87,50)	brutto € 107,42 (105,00)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 127,88 (125,00)	brutto € 153,45 (150,00)

Veranstaltungen kulturell o. ä. Betriebskosten*

7a) Festsetzung Abgaben, Gebühren & Beiträge 2019



* Zuzüglich zu sämtlichen Mietbeiträgen fallen noch die Betriebskosten an. Dabei handelt es sich um Reinigungskosten nach tatsächlichem Aufwand, die Heiz- und Stromkosten, um eine Pauschale bei ordentlicher Mülltrennung von brutto € 32,22 (31,50) bzw. bei Nichttrennung von brutto € 107,42 (105,00) um die Kosten für die Tätigkeit des Hausmeisters (Haustechnikers) je nach Bedarf vor, während bzw. nach der Veranstaltung in Höhe von € 36,83 (36,00) je Stunde und eventuellem Bereitschaftsdienstaufschlag von € 7,16 (7,00) je Stunde, wobei in 1/2-Stunden-Einheiten abgerechnet wird. Die Vereine können nach Absprache mit dem Hausmeister die Bestuhlung (unter Aufsicht) selbst vornehmen, Beamer pauschal € 92,07 (90,00) Stehtische pro Stk. € 9,21 (9,00).

7a) Festsetzung Abgaben, Gebühren & Beiträge 2019



VAZ KIWI: Miet- und Nebenkostentabelle:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 941,16 (920,00)	brutto € 1.129,39 (1.104,00)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 1.381,05 (1.350,00)	brutto € 1.657,26 (1.620,00)
KiWi-Saal inkl. Foyer:		
halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 624,03 (610,00)	brutto € 748,84 (732,00)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 1.074,15 (1.050,00)	brutto € 1.288,98 (1.260,00)
KiWi-Saal A inkl. Foyer:		
halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 439,89 (430,00)	brutto € 527,87 (516,00)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 705,87 (690,00)	brutto € 847,04 (828,00)
KiWi-Saal B inkl. Foyer:		
halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 240,41 (235,00)	brutto € 288,49 (282,00)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 414,32 (405,00)	brutto € 497,18 (486,00)

7a) Festsetzung Abgaben, Gebühren & Beiträge 2019



Veranstaltungssaal UG:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 214,83 (210,00)	brutto € 257,80 (252,00)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 398,97 (390,00)	brutto € 478,76 (468,00)

Foyer:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 194,37 (190,00)	brutto € 233,24 (228,00)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 301,79 (295,00)	brutto € 362,14 (354,00)

Außenbereich Platz OST:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 122,76 (120,00)	brutto € 147,31 (144,00)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 194,37 (190,00)	brutto € 233,24 (228,00)

7a) Festsetzung Abgaben, Gebühren & Beiträge 2019



Mobile Bar für Außenbereich Platz OST:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 61,38 (60,00)	brutto € 73,66 (72,00)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 122,76 (120,00)	brutto € 147,31 (144,00)

Im Mietpreis inkludiert:

gewünschte Bestuhlung sowie Nutzung der vorhandenen Technik und Küche

Zusätzlich zu verrechnende Aufwandskosten:

Reinigung je nach Aufwand, Strom- bzw. Heizkosten nach Verbrauch Müllgebühr bei ordentlicher Trennung € 32,22 (31,50), bei Nichttrennung € 107,42 (105,00) Hausmeister vor, während bzw. nach der Veranstaltung € 36,83/Sid (36,00). Bereitschaftsdienstaufschlag € 7,16 (7,00) je Stunde für hausinternen technischen Dienst, wobei in 1/2-Stunden-Einheiten gerechnet wird.

7a) Festsetzung Abgaben, Gebühren & Beiträge 2019



Die Räumlichkeiten können nach der Veranstaltung vom Mieter besenrein übergeben werden.

1/2 Tag: Nutzungsdauer bis zu max. 6 Stunden

1 Tag: Nutzungsdauer über 6 Stunden

Erstellung von individuellen Angeboten für mehrtägige Veranstaltungen

Zahlungsbedingungen: Bei Buchung ist eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Auftragswertes zu leisten, Restzahlung binnen 1 Monat ab Rechnungsdatum

Stornobedingungen: bis 2 Monate vor Veranstaltung keine Stornogebühr, 60. bis 31. Tag vor der Veranstaltung 30 % Stornogebühr und ab dem 30. Tag vor der Veranstaltung 50 % Stornogebühr.

Alle Preise gelten netto zuzüglich gesetzlicher Mwst.

7a) Festsetzung Abgaben, Gebühren & Beiträge 2019



- € 92,07 (90,00) pauschal für Reinigungsmaterial (WC-Papier und Papierhandtücher)
- € 71,61 (70,00) pauschal für Faschingsdekoration (in der Faschingszeit)
- € 92,07 (90,00) pauschal Beamer
- € 9,21 (9,00) pro Stehtisch
- € 1,53 (1,50) Waschen für Tischdecken groß
- € 0,72 (0,70) Waschen für Tischdecken klein

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die von Finanzausschuss und Gemeindevorstand vorgeschlagenen Abgaben, Gebühren und Beiträge 2019, wie sie vorstehend angeführt sind.

b) Dienstpostenplan 2019

Der Dienstpostenplan 2019 ist ebenfalls im vorliegenden Haushaltsplan 2019 enthalten. Der Bürgermeister erklärt den Inhalt und den Grund der geringfügigen Abweichungen. Der vorliegende Dienstpostenplan beinhaltet eine Erhöhung von 146,70 auf 151,83 Planstellen.

7b) Dienstposten und Stellenplan



010	Zentralamt	1 Beamter	VII	2,38 VB c	1 VB p5	50%	(-0,11c, +0,12p5)
23	Meldeamt			1 VB b			
30	Bauamt			2 VB b			
130	Waldaufseher			1 Wald			
2110	VS Dorf			0,95 c	1 VB p2		(+0,12c)
				0,43 Ak	3 VB p5	199%	(+0,43 Ak, +0,07p5)
21101	VS Eichat			0,72 c	1 VB p2		(-0,46c)
				0,38 Ak	2 VB p5	106%	(+0,38 Ak)
2120	NMS Absam			1,11 Ak	1 VB p2		(-0,40c, -0,40e)
					5 VB p5	273%	
2400	KIZ Dorf			11,25 ki2	2 VB p5	169%	(-1,31 kgh)
				0,47 c			(-0,27c)
				7 Ak	(407%)		(+1,26 Ak)
24001	KIZ Eichat			7,25 ki2	2 VB p5	132%	(-0,75 kgh)
				7 Ak	(525%)		(+1,5 Ak)

7b) Dienstposten und Stellenplan



259	Jugendbetreuung	3	VB b 163%	1 VB p5	31%	1 Geringf.	
262	Sportplatz			1 VB p5	65%		
812	WC-Anlage					1 Geringf.	
820	Bauhof			8 VB p2	800%		
				1 VB p5	25%		
84606	Kultur u. Veranstaltungszentrum			1 VB p2			
850	Wasseramt	1	VB b 50%				
		1	VB c 70%				
851	Kanalamt	1	VB b 50%				
		1	VB c 50%				
852	Abfallbeseitigung	1	VB c 80%				
8594	Seniorenheim	1	VB b 125%				
		29,09	VB c,d,e	18,12	p1-p5	2 ZD	(+0,49c, +2d, -0,5p1, +1p4, -0,4p5)
859401	Tagesbetreuung	3	c,d	0,19	p5	1 ZD	(-0,02 p5, -0,25c, +0,25d)
900	Finanzverwaltung	2	VB b				

7b) Dienstposten und Stellenplan



220	Fachb. f. Holzgewerbe			12,53	VB p1-p5	(+0,31p5)
2201	Fachb. f. Tourismus		1 VB c 63%			
				14,01	VB p1-p5	(-0,25p5)
2202	Fachb. f. Bau – Maler			1,50	VB p2-p5	
Summe	1 Beamte					
	78,79 VB Angestellte					(+ 4,46)
	68,85 VB Arbeiter					(+ 0,67)
	3 Zivildienstler					
	0,19 Geringfügige					
	151,83 Planstellen (215 MitarbeiterInnen)					(+5,13)
	davon 9 Mitarbeiterinnen in Karenz					

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Dienstpostenplan 2019.

c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2019

6.c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2019

<u>Vorschlag 2019</u>	
O.H.	€ 19.660.800,00
A.O.H.	€ 2.116.000,00
Gesamt 2019	€ 21.776.800,00

7c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2019

<u>Ausgaben 2019</u>		
Ordentlicher Haushalt:		
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	€ 1.208.100,00	6,14%
1 öffentliche Ordnung und Sicherheit	€ 220.100,00	1,12%
2 Unterricht, Erziehung und Sport	€ 4.285.100,00	21,80%
3 Kunst, Kultur und Kultus	€ 381.200,00	1,94%
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	€ 1.722.100,00	8,76%
5 Gesundheit	€ 1.436.100,00	7,30%
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	€ 583.500,00	2,97%
7 Wirtschaftsförderung	€ 231.800,00	1,18%
8 Dienstleistungen, öffentliche Einrichtungen	€ 7.540.700,00	38,35%
9 Finanzwirtschaft	€ 2.052.100,00	10,44%
Gesamt 2019	€ 19.660.800,00	

7c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2019

<u>Ausgaben 2019</u>		
Außerordentlicher Haushalt	€ 2.116.000,00	
Summe Ordentlicher Haushalt	€ 19.660.800,00	
Gesamtsumme 2019	€ 21.776.800,00	
Personalaufwand 2019		
Gesamt	€ 6.887.800,00	35,03%
ohne Berufsschulen	€ 5.655.800,00	30,69%
ohne Seniorenheim	€ 3.378.900,00	20,92%

7c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2019

<u>Einnahmen 2019</u>		
Ordentlicher Haushalt:		
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	€ 91.200,00	0,46%
1 öffentliche Ordnung und Sicherheit	€ 26.500,00	0,13%
2 Unterricht, Erziehung und Sport	€ 2.483.100,00	12,63%
3 Kunst, Kultur und Kultus	€ 7.400,00	0,04%
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	€ 305.900,00	1,56%
5 Gesundheit	€ 67.800,00	0,34%
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	€ 53.300,00	0,27%
7 Wirtschaftsförderung	€ 6.000,00	0,03%
8 Dienstleistungen, öffentliche Einrichtungen	€ 6.557.200,00	33,35%
9 Finanzwirtschaft	€ 10.062.400,00	51,18%
Gesamt 2019	€ 19.660.800,00	

7c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2019

<u>Vorhaben OHH 2019</u>	
1 Feuerwehr (Einrichtung, div. Gerät, Telefonanlage)	€ 36.000,00
2 VS Dorf (Schulküche, Schultafeln, Einrichtung, EDV usw.)	€ 12.800,00
2 VS Eichat (Digitalisierung, Schultafeln)	€ 15.000,00
2 Neue Mittelschule (Digitalisierung, EDV, Interaktive Tafeln, San. Schulwartw.)	€ 80.000,00
2 Kinderbetreuungscentren (San. Fenster, Notebook, Stühle usw.)	€ 17.300,00
2 Sunnseiten	€ 159.900,00
2 Jam (Streetworker)	€ 44.700,00
2 Wintersportanlagen (San. Sprungschanze)	€ 10.000,00
2 Computeria für Senioren	€ 16.000,00
3 Musikschule	€ 128.300,00
3 Gemeindemuseum	€ 120.200,00
3 Veranstaltungen	€ 51.000,00

7c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2019

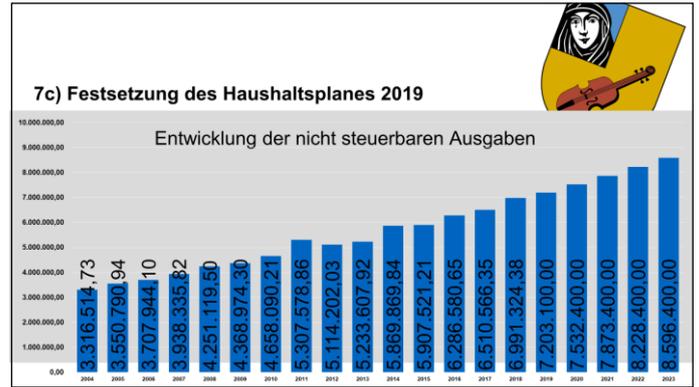
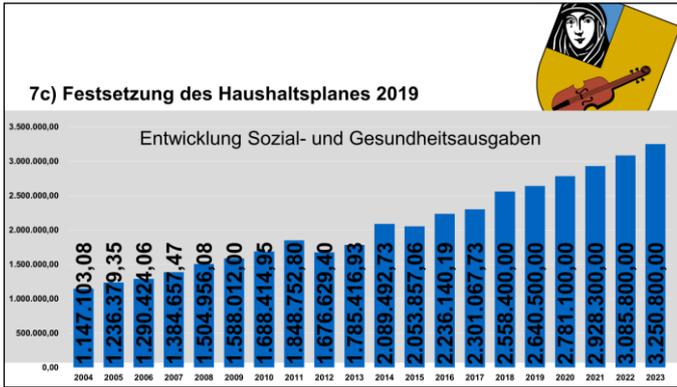
3 Ortsbildpflege	€ 35.000,00
4 Diät- und Gesundheitsberatung	€ 10.000,00
6 Straßen (Radwege, Gehsteige, Neubau, Instandhaltung, Sicherheit, usw.)	€ 453.100,00
6 Förderung des Öffentlichen Personen Nahverkehr	€ 73.500,00
7 Glungezerbahn	€ 200.000,00
8 Beleuchtung	€ 144.500,00
8 Schneefräse	€ 20.000,00
8 Wiederaufforstung Vorberg	€ 500.000,00
8 Schutzwasser, Wildbach und Lawinerverbauung	€ 56.900,00
8 Pritschenwagen für Bauhof	€ 38.000,00
8 Stapler	€ 35.000,00
8 Wasser u. Kanalbauten	€ 347.500,00
8 Haus für Senioren (Betten, Kühlhaus und div. Einrichtung)	€ 150.500,00
9 Server neu	€ 40.000,00

7c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2019

<u>Vorhaben AoHH 2019</u>	
Ausgaben:	
8 Bauhof	€ 2.116.000,00
Einnahmen:	
Rücklagenentnahme	€ 1.000.000,00
Zuschuss vom OHH	€ 866.000,00
Förderungen	€ 250.000,00
Summe	€ 2.116.000,00

KEINE AUFNAHME VON DARLEHEN





7c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2019

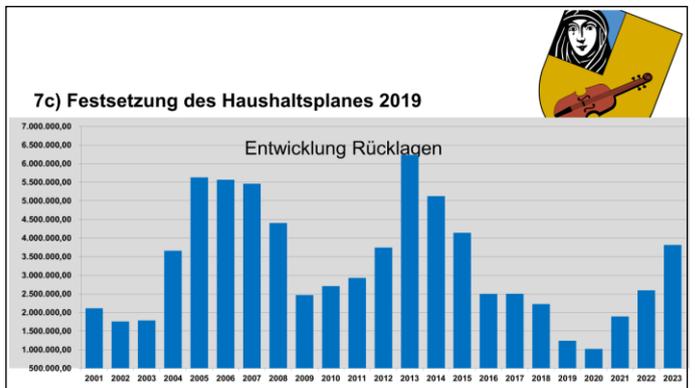
Nicht steuerbaren Ausgaben:
 Tiroler Gesundheitsfond, KH Hall, Rettung, Tiroler Sozialhilfegesetz, Pflegebeiträge, Priv. Sozialhilfebeitrag, mobile Krankenpflege, Behindertenbeitrag, Jugendwohlfahrt, Flüchtlingshilfe, Tagesmütter, Landesumlage, Landesgedächtnisstiftung, Sportförderungsbeitrag, Berufsschulen, Beitrag Tierschutzverein, Pensionen ausgesch. Bürgermeister und Sprengelarzt usw...



7c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2019

Entwicklung der Kosten für Kinderbetreuung pro Kopf

	KIZ Dorf	KIZ Eichtat
2006	1.557,37	1.901,75
2009	1.905,81	2.351,17
2014	2.009,25	2.395,63
2015	1.923,35	2.749,79
2016	2.008,09	2.389,70
2017	2.539,98	2.792,28
2018	2.576,97	3.065,46



7c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2019

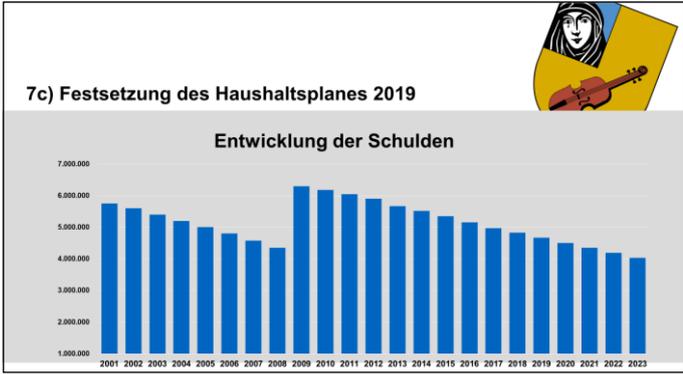
Aufteilung der Rücklagen:

RL 1 TISPA – Betriebsmittelrücklage	€ 114.206,09
RL 7 Raiba – Sozialfond	€ 20.254,67
RL 9 Raiba – Fanggasse 9a	€ 33.817,33
RL 10 Raiba – Kinderbetreuungscentren	€ 616.198,02
RL 11 Raiba – Kommunale Tiefbauten	€ 576.291,94
RL 13 Raiba – Abfertigungsrücklage HfS	€ 65.723,94
RL 14 Raiba – Investitionen HfS	€ 45.505,11
RL 16 Raiba – Kinderbetreuungscentren	€ 756.199,40
Stand 30.11.2018	€ 2.228.196,50

7c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2019

Aufteilung der Rücklagen:

RL 1 TISPA – Betriebsmittelrücklage	€ 114.206,09
RL 7 Raiba – Sozialfond	€ 20.254,67
RL 9 Raiba – Fanggasse 9a	€ 33.817,33
RL 10 Raiba – Kommunale Hochbauten	€ 353.198,02
RL 11 Raiba – Kommunale Tiefbauten	€ 576.291,94
RL 13 Raiba – Abfertigungsrücklage HfS	€ 65.723,94
RL 14 Raiba – Investitionen HfS	€ 45.505,11
RL 16 Raiba – Kommunale Hochbauten	€ 756.199,40
Stand 14.12.2018	€ 1.965.196,50

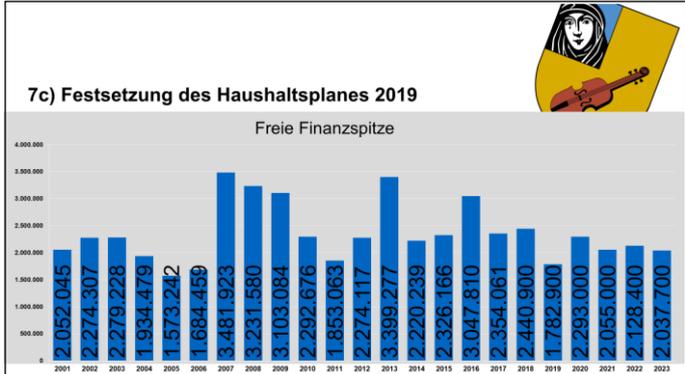
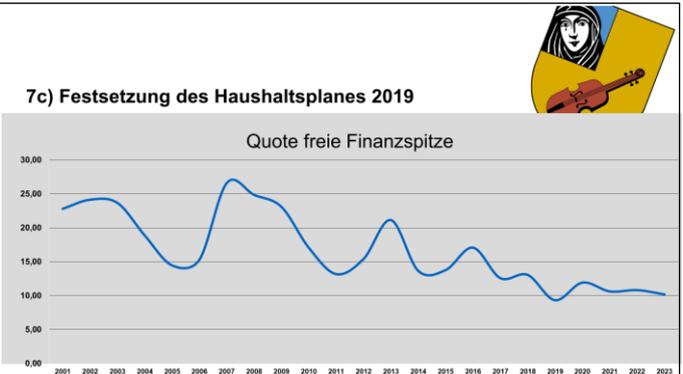
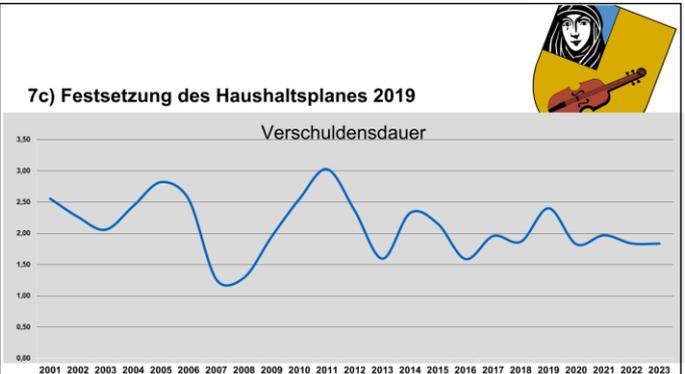
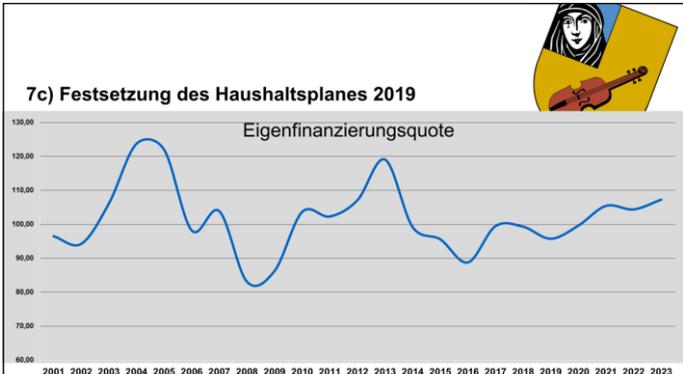
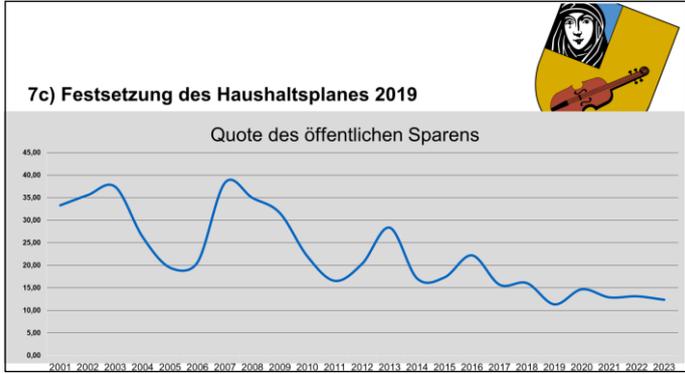
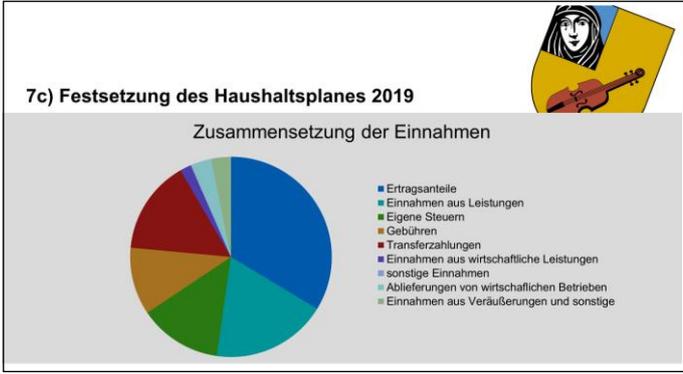


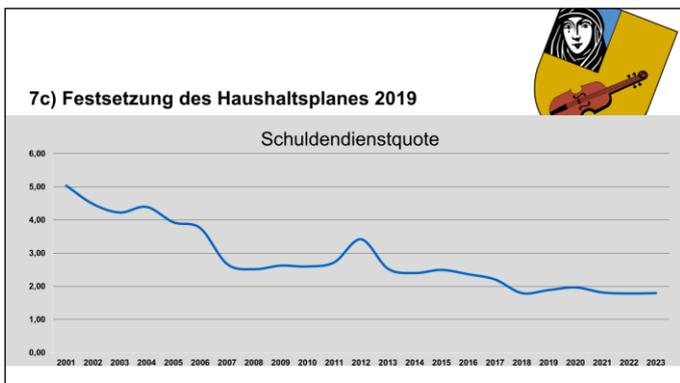
7c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2019

Schuldenstand mit 01.01.2019

Kanal Wiesenhof – Raiba Absam 1,107%	€ 96.660,48
Regentlaster Inn – Kommunalkredit 2,00%	€ 443.853,55
Kanal BA 05 – Bank Austria 2,00%	€ 54.101,71
Seniorenheim – Neubau (Wohnbauf.) 1,0%	€ 2.333.661,82
Seniorenheim Zubau (Wohnbauf.) 1,0%	€ 1.923.800,00
Gesamt	€ 4.852.077,56

Schuldenstand mit 31.12.2019 € 4.668.700,00



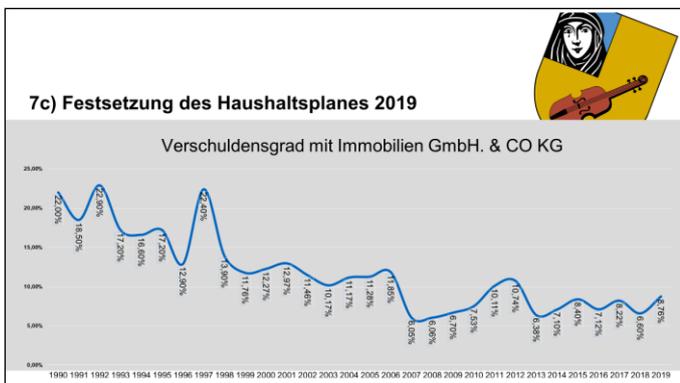
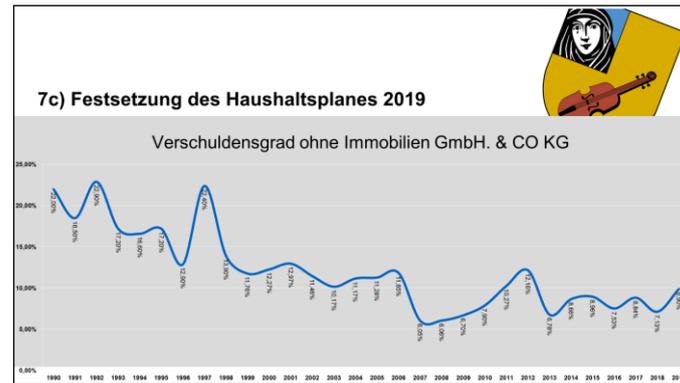


7c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2019

Kennzahl	Referenzwerte der Spitzenkennzahlen (sehr gut)	Gemeinde Absam
ÖSQ (öffentliche Sparquote)	> 25%	11,33% (4)
EFQ II (Eigenfinanzierungskraft)	> 110%	95,79% (3)
VSD (Verschuldungsdauer)	< 3 Jahre	2,40 Jahre (1)
SDQ 2 (Schuldendienstquote)	< 10%	1,89% (1)
FSQ 1 (freie Finanzspitze)	> 15%	9,34% (3)

7c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2019

Kennzahl	Sehr gut (1)	Gut (2)	Durchschnitt (3)	Genügend (4)	Unzureichend (5)
OSQ	> 25%	> 20%	> 15%	> 5%	< 5%
EFQ	> 110%	> 100%	> 90%	> 80%	< 80%
VSD	< 3 Jahre	< 7 Jahre	< 12 Jahre	< 25 Jahre	> 25 Jahre
SDQ	< 10%	< 15%	< 20%	< 25%	> 25%
FSQ	> 15%	> 12%	> 8%	> 3%	< 3%
SEQ	> 1,4	> 1,3	> 1,2	> 1,1	< 1,0



Im Jahr 2013 lagen die Kosten für Kinderbetreuung bei EUR 330.000,-, laut den neuesten Zahlen heuer bei EUR 750.000,-. Erfreulich ist, dass Bauvorhaben wie der neue Bauhof ohne Aufnahme von Darlehen umgesetzt werden kann. Trotzdem sollten wir die Ausgaben genau im Griff haben und uns keine Ausreißer erlauben. Der Bürgermeister bittet um Wortmeldungen.

GV Philipp Gaugl, BA möchte unterstreichen, dass die Zusammenarbeit im Finanzausschuss sehr gut war, auch wenn man einmal verschiedener Meinung war. Bei sehr vielen Punkten war man sich handelseins und sie wurden sofort abgehandelt und sind durchaus zu unterstützen, es gibt jedoch verschiedene Anschauungen und er möchte erläutern, warum sie dem Budget nicht zustimmen: Für die Straßeninfrastruktur sind zu wenig Mittel berücksichtigt, dies könnte eine Belastung für spätere Budgets darstellen und den Handlungsspielraum einschränken. Ein weiterer Grund ist, dass für das Projekt Bauhof ein großer Teil des Budgets vorgesehen ist. Wir sollten auch die Kosten für Instandhaltung und Wartung im Auge behalten, dies verschlingt sehr viel Geld. GV Gaugl bedankt sich abschließend beim Bürgermeister, bei Finanzverwalter Armin Hörmandinger und beim Obmann des Finanzausschusses Mag. Max Unterrainer, dass offene Fragen jederzeit beantwortet werden und die Zusammenarbeit grundsätzlich sehr angenehm ist.

Vzbgm. Arno Pauli gibt folgende Stellungnahme ab:

Stellungnahme Wir Absamer zum Voranschlag 2019

Der Haushaltsplan für 2019 wurde im Finanzausschuss in mehreren Sitzungen diskutiert und dort im Endeffekt mehrheitlich mit den Stimmen der SPÖ beschlossen. Wir können dem Entwurf, der auch viele positive Aspekte zeigt, in seiner Gesamtheit jedoch nicht zustimmen, zumal 2 wesentliche Punkte im Budget nicht unserem politischen Denken entsprechen.

1. Bauhof:

Fast 900.000 Euro werden aus dem ordentlichen Haushalt für den Bauhof zugeführt, zusätzlich werden 1 Mio. Euro aus den Rücklagen entnommen. Damit werden nicht nur die Rücklagen auf 1,5 Mio. Euro reduziert sondern auch ein Großteil der aus dem ordentlichen Haushalt frei verfügbaren finanziellen Mittel zu Lasten anderer Projekte in den Bauhof investiert, der mit insgesamt über 3 Mio. Euro fast doppelt so teuer wird wie ursprünglich im Mittelfristplan abgebildet. Wir weisen in diesem Zusammenhang ausdrücklich die immer wieder wahrgenommenen Unterstellungen zurück, gegen den Neubau des Bauhofs zu sein. Die Protokolle des Gemeinderats der Vergangenheit sowie die damit zusammenhängenden Pressemeldungen bestätigen das Gegenteil. Wir sprechen uns klar für einen Neubau jedoch gegen den beschlossenen Standort und die damit zusammenhängenden hohen Kosten aus, die nun offenbar durch mehrfache Umplanungen im vom Gemeinderat gegen unsere Stimmen beschlossenen Rahmen bleiben sollen.

2. Gemeindestraßen:

Gegenüber dem Voranschlag 2018 wird das Budget für die Gemeindestraßen drastisch reduziert und beträgt von dem Wert, der auch 2018 schon weit unter dem landesweiten Schnitt gelegen ist, lediglich knapp mehr als die Hälfte (konkret: 56% vom VA 2018). Der langjährige politische Wille vor allem der SPÖ auf Kosten der Instandhaltung und Erneuerung der Straßen den Hochbau zu forcieren wird von uns deshalb 2019 nicht mitgetragen, weil wir wie schon des Öfteren erwähnt einem Investitionsstau zu Lasten der finanziellen Möglichkeiten der Zukunft nicht tatenlos zusehen wollen. Der leichte Impuls, der im heurigen Jahr gesetzt wurde, ist nun leider wieder verpufft. Entsprechende Kennzahlen im Landes- und Bezirksvergleich zeigen, dass die Gemeinde Absam schon seit vielen Jahren ihren Aufgaben im Bereich der Gemeindestraßen nicht ausreichend nachkommt. Die Begründung für die niedrigen Investitionen im Jahr 2019, dass im heurigen Jahr das für den Straßenbau notwendige Gutachten aufgrund der Auslastung der von der Gemeinde gewünschten Firma nicht durchgeführt werden konnte, ist für uns keine sachliche Rechtfertigung. Wir sehen darin eher ein Indiz, dass für den Bauhof aufgrund der Kostenexplosion Mittel im laufenden Budget frei gemacht werden sollen. Es gibt bei Gutachten keine Monopolstellungen in der Privatwirtschaft mehr, auch nicht bei Straßengutachten.

Eine wichtige Weichenstellung für die zukünftigen Budgets haben wir heuer gesetzt: wir haben den einstimmigen Beschluss im Ausschuss, die Gebühren der Gemeinde, in deren Zusammenhang große Dienstleistungskomponenten von GemeindemitarbeiterInnen enthalten sind und die nicht vom Land Tirol vorgegeben werden, jährlich um den Verbraucherpreisindex zu erhöhen, mit voller Überzeugung mitgetragen. Diese Erhöhungen sind aufgrund der geringen absoluten Zahlen zwar weder für das jeweilige Budget entscheidend noch für den Bürger merklich spürbar, sind jedoch ein deutliches Signal, dass die für die Gemeinde jedes Jahr wachsenden Personalkosten zumindest abgedeckt werden müssen. Ein Gemeindebudget entspricht dem in Zahlen gegossenen mehrheitlichen politischen Willen der Gemeinde, den wir als Demokraten zur Kenntnis nehmen, jedoch nicht in seiner Gesamtheit für 2019 befürworten. Trotz der unterschiedlichen Positionen, die in einer demokratischen Einrichtung nicht nur erlaubt sein müssen, sondern bei absoluten Mehrheitsverhältnissen auch dringend notwendig sind, bedanken wir uns für die sachliche Auseinandersetzung im Finanzausschuss bei den anderen Fraktionen. Es bleibt abschließend wieder der große Dank an Armin Hörmandinger und sein Team für die wie jedes Jahr bestens aufbereiteten Zahlen und die kompetente Begleitung bei der Budgeterstellung.

Stellungnahme zum Mittelfristplan

Wir stimmen dem Mittelfristplan deshalb zu, da diesem in der operativen Planung der jährlichen Teilbudgets keine entscheidende Rolle zukommt. Als Beispiel sei in diesem Zusammenhang auf

die Mittelfristplanung Ende 2017 im Bereich der Gemeindestraßen für 2019 hingewiesen, der nun im tatsächlichen Budgetentwurf weit abweicht.

GV Arno Pauli bedankt sich abschließend bei Finanzverwalter Armin Hörmandinger und dem Obmann des Finanzausschusses Mag. Max Unterrainer für die sehr gut funktionierende Zusammenarbeit.

Der Bürgermeister gibt das Wort weiter an den Obmann des Finanzausschusses. Mag. Max Unterrainer bedankt sich für das erhaltene Lob. Wir versuchen ein Budget zu erstellen, dadurch gekennzeichnet, was brauchen wir, was ist machbar, was können wir uns leisten. Diese grundsätzliche Linie, die wir in den letzten 15 Jahren, in denen er für das Budget verantwortlich ist, soll beibehalten werden. Es ist solide und im Grunde kann alles abgedeckt werden, das gewünscht wird. In den letzten Jahren lag der Schwerpunkt bei Hochbau und Infrastruktur. 2017 hat man sich dazu bekannt, in Straßen - Kanal - Wasser zu investieren. Anlass sollte ein Gutachten sein, die Kosten für dieses Gutachten waren für 2018 budgetiert. Aus unterschiedlichsten Gründen kam das Gutachten nicht zustande, u.a. weil kein Gutachter zur Verfügung stand. Nach Abschluss der Hochbautätigkeiten werden wir im Bereich der Straßen stark investieren müssen. Mag. Unterrainer bedankt sich bei Herrn Hörmandinger, ohne dessen gewissenhafte Arbeit derartige Budgets nicht möglich wären.

GR Nicole Oberdanner bedankt sich beim Finanzausschuss und beim Finanzverwalter für die Vorbereitung des Haushaltsplanes. Ihre Fraktion wird dem Haushaltsplan zustimmen und wünscht sich für die Zukunft mehr Investition in den Klimaschutz - Stichwort „erneuerbare Energien“ und „klimafreundliche Mobilität“.

Auch dem Bürgermeister wäre es lieber gewesen, mehr Geld zur Verfügung zu haben, das in die Straßen investiert werden kann. Tiefbautechniker Ing. Markus Auer hat ausführlich darüber informiert, warum die Straßenzustandsbeurteilung noch nicht zustande gekommen ist. Wir sind von einem Gesamtvolumen in Höhe von 45.000,- ausgegangen, sind aber nun über GV Dipl.-HTL-Ing. Wanker zu einem Spitzenangebot in Höhe von EUR 12.000,- gekommen.

Der Gemeinderat ist mit 12 : 7 Gegenstimmen (GR Matthias Einkemmer, GR-Ersatz Ing. Thomas Felder, GR-Ersatz Simon Fischler, GV Philipp Gaugl, BA, GR-Ersatz Ing. Hermann Mayer, Vzbgm. Arno Pauli und GR Mag. Heidi Trettler) mit dem vorgetragenen Haushaltsplan 2019 einverstanden.

8.) Mittelfristiger Finanzplan 2020 - 2023

Der vorliegende mittelfristige Finanzplan 2020 - 2023 wurde ebenfalls vom Finanzausschuss ausgearbeitet. Der Bürgermeister erklärt den Inhalt mit nachstehend angeführten Positionen:

7.) Mittelfristiger Finanzplan 2020 - 2023		
NMS – Behindertengerechte Ausstattung	€ 300.000,00	2020
Neubau Bauhof	€ 1.480.000,00	2020
Sportplatz san. Rasenplatz	€ 440.000,00	2022
Straßenerneuerungen	€ 2.405.000,00	2020-23
Stromkabel St. Magdalena	€ 175.000,00	2020
Villa Benedikta – Projektentwicklung	€ 100.000,00	2021
Holder	€ 170.000,00	2022
Traktor	€ 200.000,00	2021
Zuweisung Rücklagen für Liegenschaftsankäufe bzw. Liegenschaftsentwicklung (2020 24.700, 2021 862.200, 2022 691.600, 2023 1.211.900)	€ 2.790.400,00	2020-23
Sozial- und Gesundheitsausgaben	€ 9.264.900,00	2020-23



Zum ersten Punkt meint der Bürgermeister, dass wir diesen Betrag laut Rücksprache mit dem Direktor der Neuen Mittelschule im Jahr 2020 sicherlich nicht brauchen. Er dient grundsätzlich als Spielraum, sollte es seitens des Ministeriums Neuerungen geben, die umgehend umgesetzt werden müssen.

Vzbgm. Arno Pauli: Ich kann von unserer Seite sagen, dass wir dem Mittelfristplan natürlich zustimmen, weil er ja keine Auswirkungen hat, da ja das jährliche Budget entscheidet.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den mittelfristigen Finanzplan 2020-2023.

9.) Arbeitsvergaben:

b) Straßenbeleuchtung Elektroarbeiten - Jahresvertrag 2019

Die Firma Elektro Mair GmbH aus Absam hat sich bereit erklärt, den Jahresarbeitsvertrag 2019 für die Elektroarbeiten im Bereich der Straßenbeleuchtung um ein weiteres Jahr zu verlängern. Die Regiearbeiten wurden mit einer Erhöhung um jeweils ca. 3,4% (Obermonteur EUR 55,80 und Monteur 51,20) angeboten. Für die Materiallieferungen wird ein Nachlass von 2% auf die Tagespreise gewährt. Es handelt sich bei den auszuführenden Arbeiten um Reparaturarbeiten und sonstige Arbeiten im Bereich der öffentlichen Straßenbeleuchtung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Jahresarbeitsvertrag für die Elektroarbeiten im Bereich der Straßenbeleuchtung mit der Firma Elektro Mair GmbH für das Jahr 2019 zu verlängern.

c) Straßenbeleuchtung Planungsarbeiten - Jahresvertrag 2019

Die Firma Aigner Lichttechnik, Herrn Martin Aigner hat angeboten, die Beratungstätigkeiten im Bereich der öffentlichen Beleuchtung für das Jahr 2019 zu den gleichen Bedingungen mit einer Indexierung von ca. 2,0% durchzuführen. Es ergibt sich ein neuer Stundensatz von EUR 68,- und eine Fahrtkostenpauschale von 32,50. Die Zahlungskonditionen mit 2 % Skonto bei 7 Tagen bleiben unverändert. Die Arbeiten wurden von Herrn Martin Aigner immer zur größten Zufriedenheit durchgeführt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Jahresvertrag für die Beratungstätigkeiten im Bereich der öffentlichen Beleuchtung mit der Firma Aigner Lichttechnik für das Jahr 2019 zu verlängern.

10.) Umbenennung Rücklage Nr. 10 und Rücklage Nr. 16 und Beschlussfassung der Rücklagenentnahme aus Rücklage Nr. 10

Die Rücklage Nr. 10 „Rücklage Kinderbetreuungszenrum“ soll umbenannt werden in Rücklage Nr. 10 „Rücklage für kommunale Hochbauten“ und ebenso die Rücklage Nr. 16 „Rücklage für Kinderbetreuung“ in Rücklage Nr. 16 „Rücklage für kommunale Hochbauten“.

Rücklagenentnahme zur Finanzierung Bau Mehrzweckhaus lt. Voranschlag 2018 in Höhe von EUR 263.000,-:

Kosten Mehrzweckhaus 2018	EUR	1.053.023,49
Verkauf an Zahnarzt	EUR	- 689.657,53
Offene Finanzierung	EUR	363.545,96

Rücklage Nr. 10 „Rücklage für Kommunale Hochbauten“

Stand 03.10.2018:	EUR	616.198,02
Stand nach Rücklagenentnahme	EUR	353.198,02

Stand Rücklagen insgesamt zum 03.12.2018: EUR 2.228.196,50
Nach Rücklagenentnahme EUR 1.965.196,50

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umbenennung bzw. Zweckwidmung beider Rücklagen wie vorstehend angeführt und gleichzeitig einstimmig die Rücklagenentnahme aus Rücklage Nr. 10 in Höhe von EUR 263.000,- wie im Budget 2018 vorgesehen.

11.) Personalangelegenheiten:

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

a) Frau Luca Tomic - Erhöhung Beschäftigungsausmaß

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Beschäftigungsausmaß von Frau Luca Tomic ab 01.01.2019 von 26 auf 30 Wochenstunden zu erhöhen.

b) Frau Marion Holzhammer - Beendigung der Tätigkeit in der Nachmittagsbetreuung

Die Beendigung der Tätigkeit von Frau Marion Holzhammer in der Nachmittagsbetreuung wird zur Kenntnis genommen.

12.) Berichte des Bürgermeisters:

a) Reflexion mit BürgerInnenrat Villa Benedikta

Der Bürgermeister berichtet, dass inzwischen die beiden Workshops stattgefunden haben, bei denen die meisten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, der Amtsleiter und Prozessbegleiter Mag. Rainer Krismer mit dabei waren. Es wurde ein äußerst gutes Ergebnis erzielt. Am Freitag 15.02.2019 um 17.00 Uhr findet die Reflexion mit dem BürgerInnenrat statt.

Die Mitglieder des Gemeinderates merken sich den Termin vor.

b) Schlussrechnung Erweiterung Sportplatz

Vor der Gemeinderatssitzung im Juli hat eine Begehung vor Ort stattgefunden, bei der einige Gemeinderätinnen und Gemeinderäte teilgenommen haben. Bei dieser Besprechung haben der Bauleiter der Firma Fröschl und Sportstättenplaner Ing. Laurin Hosp bestätigt, dass wir im Plan sind. Bereits im Mai waren die groben Arbeiten erledigt und im September wurden wir plötzlich von der Firma Fröschl informiert, dass es Massenveränderungen gibt und ein Mehrpreis verlangt werden muss. Nach einigem hin und her hat die Firma Fröschl Mehrkosten in der Höhe von EUR 180.000,- angemeldet bei einem Auftragsvolumen von netto 910.000,- und eine Rechnung in Höhe von EUR 1.090.000,- vorgelegt. Unser Mitarbeiter Ing. Markus Auer hat nicht locker gelassen und sich die Rechnungen genau angesehen. Schlussendlich waren die Verantwortlichen der Firma Fröschl sehr zerknirscht und jetzt liegt eine Schlussrechnung von EUR 886.000,-, also sogar 24.000,- unter der Auftragssumme, vor. Herrn Ing. Auer ist somit ein Einsparungsvolumen von über EUR 200.000,- zu verdanken. Auch sonst liegen wir mit allem im Plan, voraussichtlich werden wir sogar unter den geschätzten EUR 1.750.000,- abrechnen. Inzwischen ist alles fertig und perfekt, nur bei der Einstellung der Flutlichtanlage muss die IKB noch nachjustieren. Der Stromverbrauch ist optimal, beim Trainingsbetrieb genügen 70 % des Lichtes. Die

Fertigstellung war eigentlich für August-September geplant, jedoch hat es Lieferverzögerungen gegeben.

Dies wird erfreut zur Kenntnis genommen.

c) Illegale Grabungsarbeiten im Halltal

Der Bürgermeister berichtet, dass er eine derartige Dreistigkeit in den 27 Jahren, die er nun für die Gemeinde tätig ist, noch nicht erlebt hat. Vor ca. fünf Wochen hat der Pächter von St. Magdalena, Herr Werner Krajnc, angefragt, wer die Grabungsarbeiten unter der Abzweigung nach St. Magdalena veranlasst hat. Es wurde nachgeforscht, keiner - auch Saline und Bundesforste - hat etwas gewusst, es lag weder ein Ansuchen noch ein Bescheid vor. Über einen Tipp hat man erfahren, dass Herr Berthold Müller, Pächter eines Teiles der Herrenhäuser, die Verlegung eines Leerrohres beginnend ab dem Mundloch des Erzherzog-Stollens im Bereich der Herrenhäuser bis hin zur ersten Ladhütte veranlasst hat. Telefonisch wurden Herrn Müller die Arbeiten eingestellt, jedoch hat man zwei Tage später die Arbeiter in flagranti erwischt. Samstags – wieder ein paar Tage später - erhielt der Bürgermeister einen Anruf von DI Mag. Artur Egger, der zufällig vier Leute beim Arbeiten gesehen hat. Der Bürgermeister ging der Sache nach und traute seinen Augen nicht, als er erneut Berthold Müller mit drei Arbeitern beim Graben mit einer Fräse bei der 1. Ladhütte antraf. Der Bürgermeister hat die Polizei informiert, Herrn Müller Schlüssel und Berechtigungskarte abgenommen und die Angelegenheit dementsprechend zur Anzeige gebracht. Dies wird ein Nachspiel haben.



Dies wird zur Kenntnis genommen.

d) Keine GR-Sitzung im Jänner

Der Bürgermeister berichtet, dass es im Jänner voraussichtlich keine Gemeinderatssitzung geben wird. Er bittet GV Philipp Gaugl, BA, Thema und Facts für die Fraktionsseite in der nächsten Gemeindezeitung bis 15. Jänner an das Sekretariat zu übermitteln.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

13.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

a) Absamer Adventmarkt

Vzbgm. Arno Pauli ist als Ortsausschussobmann des Tourismusverbandes Region Hall-Absam Organisator des Adventmarktes und bedankt sich für das zur Verfügung-Stellen des Turnsaales in der Volksschule und die Standln. Der Adventmarkt wird sehr gut angenommen und findet am Sonntag, 16.12.2018 wieder statt.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Spende an Licht ins Dunkel

GV Eva Saurwein teilt mit, dass nach der Benefizveranstaltung „Absam singt“ ein Betrag in Höhe von EUR 801,50 an Licht ins Dunkel gespendet werden konnte.

Dies wird erfreut zur Kenntnis genommen.

c) Umstellung der Wasserzähler auf Funkablesung aufgehoben

Der Bürgermeister berichtet, dass die geplante Umstellung auf Ultraschall-Wasserzähler nicht erfolgen wird, da in der Referenzgemeinde 40 % der Zähler schadhaft waren und alle nachgeeicht werden müssen. Die Kosten für die Umstellung wurden im Haushaltsplan auch nicht berücksichtigt.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

ABÄNDERUNG DER NIEDERSCHRIFT NR. 27

Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2018

Genehmigung der Niederschrift Nr. 27 vom 14.12.2018

GV Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker bemängelt hinsichtlich der Wortmeldung von Vzbgm. Arno Pauli bei Tagesordnungspunkt 7.c) auf Seite 17, dass es nicht sein kann, dass Vzbgm. Pauli der Schriftführerin eine schriftliche Stellungnahme übergibt, deren Inhalt nicht vollinhaltlich verlesen wurde und dann zur Gänze im Protokoll angeführt wird. Dadurch hatte man nicht die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen bzw. einzelne Dinge zu beantworten. Deshalb beantragt er, den Tagesordnungspunkt abzuändern. Der Bürgermeister schließt sich der Meinung von GV Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker an und beantragt die Abänderung des Textes zu Tagesordnungspunkt 7.c) wie folgt:

7.c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2019

Im Jahr 2013 lagen die Kosten für Kinderbetreuung bei EUR 330.000,-, laut den neuesten Zahlen heuer bei EUR 750.000,-. Erfreulich ist, dass Bauvorhaben wie der neue Bauhof ohne Aufnahme von Darlehen umgesetzt werden kann. Trotzdem sollten wir die Ausgaben genau im Griff haben und uns keine Ausreißer erlauben. Der Bürgermeister bittet um Wortmeldungen.

GV Philipp Gaugl, BA möchte unterstreichen, dass die Zusammenarbeit im Finanzausschuss sehr gut war, auch wenn man einmal verschiedener Meinung war. Bei sehr vielen Punkten war man sich handelseins und sie wurden sofort abgehandelt und sind durchaus zu unterstützen, es gibt jedoch verschiedene Anschauungen und er möchte erläutern, warum sie dem Budget nicht zustimmen: Für die Straßeninfrastruktur sind zu wenig Mittel berücksichtigt, dies könnte eine Belastung für spätere Budgets darstellen und den Handlungsspielraum einschränken. Ein weiterer Grund ist, dass für das Projekt Bauhof ein großer Teil des Budgets vorgesehen ist. Wir sollten auch die Kosten für Instandhaltung und Wartung im Auge behalten, dies verschlingt sehr viel Geld. GV Gaugl bedankt sich abschließend beim Bürgermeister, bei Finanzverwalter Armin Hörmandinger und beim Obmann des Finanzausschusses Mag. Max Unterrainer, dass offene Fragen jederzeit beantwortet werden und die Zusammenarbeit grundsätzlich sehr angenehm ist.

Vzbgm. Arno Pauli bejaht auch die Gründe, die GV Philipp Gaugl, BA vorher angeführt hat und gibt eine detaillierte schriftliche Stellungnahme ab. Vzbgm. Pauli bedankt sich abschließend bei Finanzverwalter Armin Hörmandinger und dem Obmann des Finanzausschusses Mag. Max Unterrainer für die sehr gut funktionierende Zusammenarbeit.

Der Bürgermeister gibt das Wort weiter an den Obmann des Finanzausschusses. Mag. Max Unterrainer bedankt sich für das erhaltene Lob. Wir versuchen ein Budget zu erstellen, dadurch gekennzeichnet, was brauchen wir, was ist machbar, was können wir uns leisten. Diese grundsätzliche Linie, die wir in den letzten 15 Jahren, in denen er für das Budget verantwortlich ist, soll beibehalten werden. Es ist solide und im Grunde kann alles abgedeckt werden, das gewünscht wird. In den letzten Jahren lag der Schwerpunkt bei Hochbau und Infrastruktur. 2017 hat man sich dazu bekannt, in Straßen - Kanal - Wasser zu investieren. Anlass sollte ein Gutachten sein, die Kosten für dieses Gutachten waren für 2018 budgetiert. Aus unterschiedlichsten Gründen kam das Gutachten nicht zustande, u.a. weil kein Gutachter zur Verfügung stand. Nach Abschluss der Hochbautätigkeiten werden wir im Bereich der Straßen stark investieren müssen. Mag. Unterrainer bedankt sich bei Herrn Hörmandinger, ohne dessen gewissenhafte Arbeit derartige Budgets nicht möglich wären.

GR Nicole Oberdanner bedankt sich beim Finanzausschuss und beim Finanzverwalter für die Vorbereitung des Haushaltsplanes. Ihre Fraktion wird dem Haushaltsplan zustimmen und wünscht sich für die Zukunft mehr Investition in den Klimaschutz - Stichwort „erneuerbare Energien“ und „klimafreundliche Mobilität“.

Auch dem Bürgermeister wäre es lieber gewesen, mehr Geld zur Verfügung zu haben, das in die Straßen investiert werden kann. Tiefbautechniker Ing. Markus Auer hat ausführlich darüber informiert, warum die Straßenzustandsbeurteilung noch nicht zustande gekommen ist. Wir sind von einem Gesamtvolumen in Höhe von 45.000,- ausgegangen, sind aber nun über GV Dipl.-HTL-Ing. Wanker zu einem Spitzenangebot in Höhe von EUR 12.000,- gekommen.

Der Gemeinderat ist mit 12 : 7 Gegenstimmen (GR Matthias Einkemmer, GR-Ersatz Ing. Thomas Felder, GR-Ersatz Simon Fischler, GV Philipp Gaugl, BA, GR-Ersatz Ing. Hermann Mayer, Vzbgm. Arno Pauli und GR Mag. Heidi Trettler) mit dem vorgetragenen Haushaltsplan 2019 einverstanden.

Mit dieser Änderung wird die Niederschrift Nr. 27 vom 14.12.2018 einstimmig genehmigt.
